Stellungnahme zum „Bericht über die Prüfung des Eigenbetriebes Zoologischer Garten Magdeburg nach ausgewählten Schwerpunkten“

ZOOLOGISCHER GARTEN
MAGDEBURG

Vorbemerkung

Der Prüfbericht des RPA vom 29.10.2004 umfasst einen Zeitraum, in dem die Betriebsleitung des Zoos mehrfach gewechselt hat. Mit diesem Hintergrund hat die derzeitige Betriebsleitung das RPA bei seiner Untersuchung mit bestem Wissen und Gewissen unterstützt und die vorliegende Stellungnahme formuliert. Es ist daher nachvollziehbar, dass nicht alle Prüffeststellungen von der Betriebsleitung dezidiert kommentiert werden konnten, da vor allem frühere verantwortliche Mitarbeiter gänzlich nicht mehr im Unternehmen tätig sind und damit das Wissen über spezielle Vorgänge im Zoo nicht mehr vorhanden ist.

Dr. Perret
Betriebsleiter Zoologischer Garten Magdeburg
30.11.2004

Der Bericht widmet sich umfassend, bedauerlicherweise auch einseitig einer Bewertung der in 1. Lesung befindlichen Drucksache DS 0552/04 und der „Visionen 2004+“, das Konzept für den Zoologischen Garten Magdeburg. Beide beschreiben dezidiert die Zukunft des Zoologischen Gartens.

In den vergangenen Jahren hat sich vieles im Zoo Magdeburg zum Positiven verändert: Giraffenhaus, Tiger-, Löwen- und Schneeleopardenanlagen, Europas einzigartige Krallenaffenhaltung, um nur einige Punkte zu nennen. Der Zoo besticht landschaftlich durch seine Vielfalt im botanischen Bereich u.a. mit seinem zum Teil sehr alten Baumbestand. Trotz einer spürbaren Fortentwicklung, sieht sich der Zoo Magdeburg folgendem Sachverhalt konfrontiert:

- der Zoo Magdeburg steht als Freizeiteinrichtung unter einem enormen Druck. Das Angebot auf diesem Sektor ist gewaltig gewachsen. Hinzu kommt, dass sich in unmittelbarer Nähe die Zoologischen Gärten in Halle, Leipzig und Hannover mit zum Teil enormen Investitionssummen entwickeln,
- tendenziell sind im Zoo Magdeburg die Besucherzahlen über die vergangenen Jahre deutlich gesunken und
- das geschlossene neue Menschenaffenhaus, die fehlenden Außenanlagen und ein stark baufälliges Dickhäuterhaus (Elefanten/Nashörner) sind ein unhaltbarer Zustand.

Der Zoo Magdeburg wird zukünftig noch stärker als bisher nicht nur die Region Magdeburg bedienen müssen, sondern auch die umliegenden Bundesländer Niedersachsen, Sachsen und Brandenburg. Die DS 0552/04 zeigt eindeutig, dass ein zukünftig höheres Besucheraufkommen realistisch ist. Dieses Potential jedoch zu erschließen, wie es andere sich entwickelnde Zoologische Gärten in ihrem Einzugsgebiet sehr erfolgreich praktizieren, ist eng mit einem innovativen Aufbau und Ausbau des Zoo Magdeburg verbunden.

Im Rahmen der „Visionen 2004+“ wirkt der Zoo mit der überregionalen Ausrichtung der prognostizierten Einwohnerentwicklung (in der Folge Einnahmeentwicklung) entgegen und versteht sich zunehmend als Besuchermagnet der Landeshauptstadt. Es ist mehr als deutlich, wenn es keine Entwicklung im Rahmen der Visionen 2004+ gibt, dass der städtische Haushalt zunehmend belastet würde und die Grundsatzfrage gestellt wird, ob sich die Landeshauptstadt weiterhin einen Zoologischen Garten in dieser Größe leisten kann.

Die „Visionen 2004+“ und die Drucksache zeigen drei wesentliche Punkte auf:

- der Zoo wird wettbewerbsfähiger gegenüber anderen Freizeiteinrichtungen und Zoologischen Gärten der Umgebung,
- steigende Besucherzahlen sind die Folge und
- der finanzielle Eigendeckungsgrad wird erhöht.

Im Ergebnis hätte die Landeshauptstadt einen überregional wirkenden, hochattraktiven Zoo, der mittel- bis langfristig den städtischen Haushalt weniger belastet.

Zu 2.4, PF 01

Ein Verstoß gegen den § 10 Abs. 2 und 3 GemHVO ist zumindest seit 1.10.2003 mit neuer Betriebsleitung nicht mehr gegeben. Hier sollen als Beispiel zwei Machbarkeitsstudien für den Bau einer neuen Elefantenanlage vorgetragen werden, die nicht nur eindeutig kostengünstiger sind, sondern sich auch inhaltlich innovativer darstellen, als eine ältere vorliegende HU Bau. Varianten, Kostenberechnungen und Planungen können gegenübergestellt werden, so dass sich im vorliegenden Fall zumindest die HU Bau als die nicht zu realisierende Version darstellt (s.a. Stellungnahme zu 2.5.1, PF 04).

Zu 2.5.1, PF 04

Eine abschließende Bewertung der Planungsleistungen für das Dickhäuterhaus im Zoologischen Garten Magdeburg kommt nicht umhin, die Entstehungsgeschichte dieses Vorgangs zu berücksichtigen.

Die Baufälligkeit des 1966 eröffneten Dickhäuterhaus ist offensichtlich. Im Mai 2000 befasste sich der Betriebsausschuss des Zoologischen Gartens mit einer Drucksache, die die Notwendigkeit des Umbaus und der Erweiterung des Dickhäuterhauses beschrieb. Zunächst wurde eine Sanierung des Hauses mit einem Erweiterungsbau angestrebt. Weitere Untersuchungen ergaben jedoch, dass der Neubau eines separaten Nashorn- und Elefantenhauses mit anschließendem Abriss des alten Dickhäuterhauses wegen der schlechten Substanz kostengünstiger wäre. Gegen eine Sanierung sprach zusätzlich, dass während der Umbauphase es unmöglich gewesen wäre, Elefanten und Nashörner weiter in diesem Hause zu halten. Eine zwischenzeitliche Abgabe der Tiere an einen anderen Zoo war nicht möglich.

In 2002 wurde einer Drucksache zum Bau eines Nashorn- und Elefantenhauses zugestimmt und der damalige Betriebsleiter beauftragt, einen Planungsauftrag für die HU-Bau zu erteilen. Anfang 2003 wurde dem Betriebsleiter die HU-Bau übergeben.

Das EEP Komitee für Afrikanische und Asiatische Elefanten der EAZA[1] mit seinem Vorsitzenden Dr. Ton Dorresteyn (Direktor vom Zoo Rotterdam) hat schon seit einigen Jahren auf die prekäre Lage der Elefanten in europäischen Zoos hingewiesen. In der Vergangenheit wurden hauptsächlich Kühe gehalten und nur wenige Bullen. Die Zuchterfolge waren gering und allmählich überaltert der gesamte Bestand. Der Sinn des EEP's auf Dauer eine genetisch stabile Population in Menschenhand aufzubauen und zu halten, wird mit der derzeitigen Haltungspraxis in den Zoos nur ungenügend verfolgt. In den letzten vier Jahren zeichnet sich eine leichte Kehrtwende ab, jedoch sind die Zuchterfolge noch deutlich zu gering, um von einer Entspannung der Lage zu sprechen.

Die Empfehlungen des Komitees sind:

- fortpflanzungsfähige Tiere sollten unbedingt in eine Zuchtsituation gebracht werden.
- eine Bullenhaltung ist anzustreben. Dies gilt vor allem für die Zoos, die neue Anlagen bzw. Tierhäuser planen. Künstliche Besamung ist möglich und wird akzeptiert, ist jedoch keine wirkliche Alternative zur natürlichen Vermehrung.
- Elefanten müssen in Gruppen von mehreren Tieren gehalten werden.
- Aufgrund des überalterten Zoobestandes müssen die Voraussetzungen in Zoos vorhanden sein, auch Importe aufzunehmen und zu pflegen. Im Sinne des EEP's dürfen Elefanten nur für Zuchtzwecke importiert werden und werden nur für solche Zoos genehmigt, die ausgezeichnete Bedingungen für eine Zucht vorweisen können.

Diese speziell für Elefanten aufgestellten Empfehlungen finden sich in allgemeiner Form in den gesetzlichen Bestimmungen für das Betreiben eines Zoologischen Gartens wieder: a) Richtlinie 1999/22/EG des Rates v. 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos, b) § 51 Bundesnaturschutzgesetz, c) § 52 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. In Übereinstimmung mit diesen Vorschriften heißt es in der Eigenbetriebssatzung „Zoologischer Garten Magdeburg" im § 1 Abs. 3 u.a.:

Der Zweck des Eigenbetriebes ist, die im Zoo gepflegten **Tiere** nach tiergärtnerischen Erkenntnissen **artgerecht zu halten**, **zu vermehren** und eine sinnvolle Auswahl von Tierformen für pädagogische Zwecke zur Anschauung zu bringen.

---

[1] EEP: Europäisches Erhaltungszuchtprogramm; EAZA: European Assoziation of Zoos and Aquariums

Darüber hinaus trägt der Zoo zur Erhaltung der Biodiversität bei und dient dem **Schutz von bedrohten Arten** im Sinne des **ex- und in situ Artenschutzes** [2]**nach den neusten Erkenntnissen** der nationalen und internationalen Zoogemeinschaft.

Erst im März 2004 wurde dieser Paragraph der Eigenbetriebssatzung in dem vorliegenden Wortlaut geändert und vom Stadtrat beschlossen.

Für die Konzipierung neuer Anlagen ist das „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ vom BMELF (1996) seit Jahren rechtlich bindend. In Anlehnung der oben genannten EG Richtlinie und den Empfehlungen der EAZA sowie deren Komitees ist eine „neue“ Haltungsrichtlinie[3] speziell für Elefanten formuliert worden, die weit über die „Mindestanforderungen“ hinausgeht. Diese Haltungsrichtlinie hat jedoch - im Gegensatz zum oben genannten Gutachten - (noch) keinen rechtlich verbindlichen Charakter für Architekten bei Planungen.

Der Zoo Magdeburg bekennt sich ausdrücklich zu den deutlichen Positionen der Eigenbetriebssatzung, der nationalen und internationalen Zoogemeinschaft, die vor allem die Zucht bedrohter Tierarten – wie den Elefanten – eindeutig fordern. Der Direktor des Zoologischen Garten Köln und EAZA Vorstandsmitglied Prof. Dr. Gunther Nogge schreibt wörtlich in der aktuellen Ausgabe der „Zeitschrift des Kölner Zoo“ (Heft 3, 2004) „Jede Neuplanung muss die Zucht von Elefanten, d.h. die Haltung von Elefantenkühen und -bullen vorsehen.“

Die HU Bau der ARGE Heide/Wille/Döhler (Investitionssumme 11,4 Mio. €) bewegt sich im genehmigungsfähigen Rahmen für eine neue Elefantenanlage. Es ist jedoch hervorzuheben, dass diese Planungen jegliche Zucht der hoch bedrohten Elefanten ausschließt, da die räumlichen Voraussetzungen sowohl innen als auch außen nicht gegeben sind.

Dem Zoologischen Garten liegen zwei Machbarkeitstudien vor, die die ganzheitliche Umsetzung der Haltungsrichtlinien für Elefanten, d.h. auch die Möglichkeit der Zucht und die Haltung eines Bullen, versichern. Darüber hinaus zeigen die Studien, dass sie mit 10 Mio. € und 11 Mio. € (jedoch mit Reduzierungsmöglichkeiten) deutlich kostengünstiger realisiert werden können als die vorliegende HU-Bau. Die Verwerfung der Planungskosten in Höhe von ca. 398 T € wäre damit gerechtfertigt.

---

[2] Der ex situ-Artenschutz beinhaltet die koordinierte Zucht von der Ausrottung bedrohter Tierarten in den Zoos mit dem Ziel einer Wiederaussiedlung in die ursprünglichen Verbreitungsgebiete. Den Weg hierfür bereitet der in situ-Artenschutz, der vor Ort den Erhalt von Lebensräumen bedrohter Tierarten anstrebt.

[3] Haltungsrichtlinie für Elefanten: zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (aus 38.Erg.-Lfg. der 2. Aufl. Artenschutzrecht – Februar 2001).

Falls sich der Zoologische Garten und der Stadtrat der Landeshauptstadt weiterhin zur Haltung der Elefanten bekennt, sollten die aktuellsten tiergärtnerischen Erkenntnisse und finanziellen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, da neue Tierhäuser bzw. Anlagen, die mit einem erheblichen Investitionsvolumen errichten werden, über Jahrzehnte Bestand haben sollen.

Zu 2.5.2 PF 05

Seit 2001 steht das Menschenaffenhaus des Zoo Magdeburg im Fokus der Diskussionen zu unterschiedlichen Baumängeln. Das Hochbauamt der LH Magdeburg beauftragte im Februar 2002 das Architekturbüro Berger & Partner, Magdeburg eine fachliche Stellungnahme zu den Problemen des Menschenaffenhauses (Bauphysik, Schallschutz, Techn. Ausrüstung, Bewertung der Mängel) zu erarbeiten. In 2003 wurde eine „Arbeitsgruppe Zoo“ unter Beteiligung des damaligen Technischen Leiters des Zoos eingerichtet. Die Umstände, die zur zusätzlichen Beauftragung „Entwurf Außenanlagen“ zu diesem Zeitpunkt führten, sind heute nicht mehr zu verifizieren.

Der Zoologische Garten zieht aus dieser Feststellung die Schlussfolgerung, zukünftig einen formalisierten Abstimmungsprozess zwischen beauftragter Leistung, erbrachter Leistung sowie erfolgten Rechnungslegung umzusetzen (gemäß Empfehlung auf Seite 8).

Derzeit ist eine Drucksache in Vorbereitung, die die Sanierung des Menschenaffenhauses und Bau der Außenanlagen für Menschenaffen beinhaltet. Darin wird angestrebt, für die Planungsleistung der HU Bau der Außenanlagen das Büro Rasbach Architekten, Oberhausen zu beauftragen. Ausschlaggebend hierfür sind die kostengünstigen Varianten großflächiger, natürlich gestalteter Außenanlagen für Menschenaffen, die das international agierende Büro Rasbach in verschiedenen Zoos erfolgreich geplant und realisiert hat. Dieses Fachwissen zu nutzen, ist äußerst attraktiv, da vor allem aus finanziellen Gesichtspunkten eine im Prinzip baugleiche Variante wie in den anderen Zoos angestrebt wird.

Die Zusammenarbeit mit dem Graphiker Oliver Hartmann stand im Focus der Erstellung eines neuen graphischen Erscheinungsbildes des Zoo Magdeburg. Dieses wurde unmittelbar mit einer Spendenaktion und dem Entwurf eines Faltblatts zum NAWUMBO-Park (Menschenaffenhaus/Außenanlagen) verknüpft, um damit zusätzliche Gelder zu erschließen. Es war jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht abzusehen, dass sich aufgrund der sehr langen Schließung des Menschenaffenhauses, die Herstellung des Folders derartig verschiebt.

Die neu entworfene graphische Linie ist jedoch nicht nur für das oben beschriebene Faltblatt einsetzbar, sondern sie besticht durch ihre Vielseitigkeit und Nachhaltigkeit. Sie ist mittlerweile schon mannigfach im Rahmen des Marketings eingesetzt worden, wie z.B. Powerpointpräsentationen, Druck weiterer Faltblätter (Tierpatenschaften, Veranstaltungsprogramme etc.), Jahresbericht „Felis“, Plakate, Gehegebeschilderung, Werbebanner etc.. Die dafür notwendigen uneingeschränkten Nutzungsrechte der graphischen Elemente sind im Auftrag enthalten gewesen. Damit werden eindeutig Kosten eingespart und die Gelder sind gerechtfertigt investiert worden.

Zu 3.1. PF 07

Die Darstellung, dass nur der Betriebsleiter allein die Beträge zur Zahlung anweist, ist nicht haltbar. Grundsätzlich war seit Bestehen des Eigenbetriebes geregelt, dass der Betriebsleiter und die Kaufmännische Leitung Zahlungsanweisungsberechtigt waren. Eine weiter ausgedehnte Zahlungsanweisungsberechtigung wurde bis dato als nicht richtig erachtet. Ab Dezember 2004 ist der Zoologische Leiter, Dipl. Biol. Frank Ahrens, jedoch nur in Abwesenheit des Betriebsleiters in Vertretung zeichnungsbefugt.

Im Zuge des Wechsels der kaufmännischen Leitung zum 01. Juli 2004 gilt die Vereinbarung, dass der beauftragende Fach- bzw. Sachverantwortliche den Rechnungslauf sachlich richtig zeichnet. Nur der Kaufmännische Leiter bestätigt mit seiner Unterschrift die rechnerische Richtigkeit. Der Zoologische Garten Magdeburg wird zum 01. Januar 2005 ein neues Organigramm vorstellen. Mit der Umsetzung erfolgt auch die schriftliche Regelung weitergehender Vertretungsberechtigungen. Die drohenden Risiken aus einer nicht erfolgten Regelung zum o.g. Sachverhalt wie sie vom Rechnungsprüfungsamt angemerkt wurden sind nachzuvollziehen. Der Eigenbetrieb sieht sich in der Verantwortung, zur Abwendungen von finanziellen Mehrbelastungen die schriftlichen Dienstanweisung zeitnah vorzulegen. In der Verantwortung steht dazu der Kaufmännische Leiter unter Führung der Betriebsleitung.

Zu 3.1. PF 08

Die Verfehlungen im Rahmen der zeitnahen Verbuchung der Hauptkasse resultieren aus organisationstechnischen Problemen sowie formal nicht beschriebenen Abläufen. Die personelle Trennung zwischen Zahlungsverkehr und Buchführung gemäß § 13 Eigenbetriebssatzung i.V. mit § 5 Abs. 2 GemKVO führte trotzdem zu sachlichen

Unzulänglichkeiten. Die überstellten Unterlagen aus dem Zahlungsverkehr entsprachen nicht den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und konnten somit nicht buchhalterisch erfasst werden. Mit in Kraft treten der Dienstanweisung August 2004 zum Kassenwesen wurde die zeitnahe Verbuchung der Hauptkasse sichergestellt. Dieses ist jedoch durch den Sachverhalt einzuschränken, dass eine personelle Trennung mit Wirkung vom 01. August 2004 aufgehoben wurde. Um den Sicherheitsanforderung gerecht zu werden, greift ein temporärer Lösungsansatz, wie er in der Dienstanweisung der neuen Kfm. Leitung verankert ist. Das Verfahren lässt sich wie folgt beschreiben: Der verantwortlichen Hauptkassiererin wird der unmittelbarer Kontakt mit den Besuchereinahmen stets verwehrt. Realisiert wird wird dies durch die Verwendung von Geldbomben, die direkt an das Geldinstitut übergeben werden. Mögliche Zugriffe über die Hauptkassiererin sind stets ausgeschlossen, da die Verantwortliche nicht über den Zugangsschlüssel verfügt. Eine unmittelbare Kontrolle erfolgt durch die direkte Vorgesetzte Leiterin Rechnungswesen. Als weitere Instanz fungiert die Kaufmännische Leitung. Der Betriebsleiter sowie der Kaufmännische Leiter sind sich bewusst, dass die Regelung nur der Überbrückung der personellen Kapazitätsengpässe zu rechtfertigen ist. Aufgrund der Neustrukturierung der Abteilungen geht der Eigenbetrieb davon aus, spätestens zum 01. Januar 2005 den gesetzlichen Anforderungen zur grundsätzlichen Trennung zwischen Buchhaltung und Zahlungsverkehr zu entsprechen. Ein Sicherheitsproblem kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt stets ausgeschlossen werden.

Zu 3.1 PF 10

Aufgrund heute nicht nachzuvollziehender Umstände erfolgt im Eigenbetrieb keine eigenständige Erfassung der Buchungsläufe. Diese führt wie im Prüfbericht vermerkt zu zeitlichen Verzögerungen in der Abbildung der Vorgänge im Rechnungswesen sowie zu möglichen Fehlbuchungen. Dieser Umstand ist nach Ansicht der Betriebsleitung nicht weiter aufrechtzuerhalten, da die betriebsnotwendigen Informationen zur Steuerung des Eigenbetriebes nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden können. Derzeit zielen alle Bemühungen des Eigenbetriebes darauf, ein neutrales Buchführungsprogramm zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2005 zu implementieren. Aufgrund der geplanten Neufirmierung zur gGmbH ist der notwendige Schulungsaufwand zur vollständigen Inbetriebnahme des BKF-Systems im Eigenbetrieb nicht mehr zu vertreten. Der Pilot zum Programm Rechnungswesen der DATEV läuft seit dem 01. November 2004. Ziel ist, die erfolgte zentrale Erfassung der Buchungsläufe im Amt 21 über die eigene Primanota zum jeweiligen Vorlauf zu bedienen.

Die Erweiterung der Zugriffsrechte auf das System BKF erachten wir unter der Bedingung der eigenständigen Führung der Buchhaltung durch ein standardisiertes Buchführungssystem (z.B. DATEV) für nicht zwingend. Aufgrund der Reduzierung des Leistungsangebotes des BKF-System sowie der Implementierung einer neuen EDV-Lösung zum Rechnungswesen kann man von einer deutlichen Kosteneinsparung und höheren Effektivität im Rahmen der Buchhaltung ausgehen.

Unter den skizzierten Annahmen erfolgt auch der entsprechende Umgang mit den noch ausstehenden Forderungen im Rahmen der OPOS-Verwaltung. Dieser Ansatz korrespondiert mit dem Prüfvermerk PF 12 des Prüfberichtes.

Zu 3.1. PF 13

Nach der Bestätigung des heute amtierenden Betriebsleiters im Juli 2003 erfolgten bereits im Vorfeld seiner Arbeitsaufnahme am 01.10.2003 intensive Gespräche und vorbereitende Maßnahmen zur Klärung arbeitsrelevanter Prozesse im Zoo zwischen ihm und der damaligen kommissarischen Betriebsleiterin.

Dabei spielte auch der zukünftige Wohnsitz des Betriebsleiters eine Rolle. In den Zoologischen Gärten ist der Wohnsitz des Direktors mehrheitlich in unmittelbarer Nähe, wenn nicht sogar – und das sehr häufig - im Zoo selbst. Die Präsenzpflicht ist in solchen Fällen Teil des geschlossenen Arbeitsvertrages und dem Direktor wird entsprechender Wohnraum kostenpflichtig zu Verfügung gestellt. Der Sinn einer solchen Regelung liegt in der ständigen Erreichbarkeit sowie Verfügbarkeit des Direktors, die aus der Sicht des Betriebes durchaus wertvoll ist.

Eine solche Vereinbarung gab es in Magdeburg nicht und der Betriebsleiter bot eine selbst auferlegte „Präsenzpflicht“ mit Eigenfinanzierung des Objektes an.

Aus diesem Grund wurde eine solche Möglichkeit im Zoo Magdeburg geprüft. Für diesen Standort wurde es jedoch aus der Sicht des damaligen Technischen Leiters als dringend erforderlich erachtet, die Bebaubarkeit durch ein Baugrundgutachten und eine Bauvoranfrage beurteilen zu lassen, bevor mit der entsprechenden Drucksache alle anderen notwendigen Schritte eingeleitet werden konnten.

An selber Stelle soll nun die zukünftige Auswilderungsstation gebaut werden, so dass Teile der Untersuchung wieder verwendet werden können.

Zu 3.1. PF 15

Organisationsanalyse Kienbaum: In einer Information an den Betriebsauschuss zur Veränderung der Organisation des Eigenbetriebs vom 29.8.2001 wurden die Angebote 3 Unternehmensberatungsfirmen analysiert und festgehalten, dass bei solchen Untersuchungen im Zoo spezielle Kenntnisse in diesem Bereich erforderlich sind. Die Firma Kienbaum hatte schon damals Erfahrungen in den Zoos von Leipzig und Münster erwerben können. Trotz der höheren Honorare wurde auf Basis der vorhandenen Kompetenz damals auf die Firma Kienbaum zurückgegriffen.

Der BG I hatte in seinem Bericht vom 29.3.2003 zu bekannten Vorfällen im Zoo unter Punkt 2b hingewiesen, dass eine Untersuchung der (gesamten!) Organisation von einem Dritten durchgeführt werden muss.

Auf Grund vermehrter Überlastungsanzeigen der Finanzabteilung führte das Amt für Personal und Organisationsservice eine Untersuchung durch. Im Ergebnis wurde eine Besetzung von 2,5 Stellen in der Abteilung empfohlen. Erfahrungen aus anderen Zoos widersprachen dieser Einschätzung deutlich und die Firma Kienbaum wurde beauftragt, den tatsächlichen Bedarf angesichts der momentan anfallenden Arbeiten zu bewerten. Das Ergebnis entsprach dem von 1,4 Stellen, welches die Überlastungsanzeigen mehr als in Frage gestellt hatte.

Beratung Behring Elefanten/Machbarkeitskonzept: Die Beratungsleistungen zum Elefantenbereich „Africambo“ endeten in Machbarkeitstudien, die a) richtlinienkonform, großflächiger und gestalterisch deutlich aufwendiger als eine vorliegende HU Bau sind und b) sich mit 10 Mio. € und 11 Mio. €, aber mit Reduzierungsmöglichkeiten eindeutig unter der Investitionssumme der HU Bau (11.4 Mio. €) bewegten (s.a. Stellungnahme zu PF 01 und 04). Die Probleme beim Handling der Elefanten im Zoo Magdeburg sind bekannt und gipfelten zum Amtsantritt des Betriebsleiters dahingehend, dass die Tiere von der Außenanlage nicht mehr in das Dickhäuterhaus gingen. Zur Unterstützung unserer Tierpfleger wurde Herr Karl-Heinz Behring aus Staßfurt zu Rate gezogen. Die fachliche Kompetenz von Herrn Behring ist unumstritten; er gehört zu den wenigen Elefantenpflegern Europas, die auch mit höchst gefährlichen Elefanten arbeiten. Das Training der Elefanten und die Unterstützung der Pfleger wurden bis Juli durchgeführt und abgerechnet. Herr Behring stand wöchentlich bedarfsorientiert, mindestens jedoch 8 Stunden dem Zoo zur Verfügung. Entsprechende Arbeitsprotokolle, Konzeptvorschläge zum Training der Tiere liegen vor. Ein Vergleichsangebot von Alan Roocroft, USA weist einen Tagessatz von 500 US $ ohne

Reisekosten und Spesen aus. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint die monatliche Pauschale an Herrn Behring gerechtfertigt.

Die Wirtschaftlichkeitsstudie der BBVL Leipzig erfolgte im Zusammenhang mit der Überführung des Eigenbetriebes in eine gGmbH nach Beratung und Abstimmung mit dem Dezernat III, Beteiligungsmanagement. Der Oberbürgermeister hat diese Veränderung der Betriebsform angeregt.

Zu 3.1 PF 18

Der Forderung der personellen Trennung zwischen Zahlungsverkehr und Buchhaltung gemäß § 13 Eigenbetriebssatzung i.V. mit § 5 Abs. 2 GemKVO ist bis zum 31. August 2004 entsprochen worden. Dies führte jedoch zu gravierenden Unzulänglichkeiten in der Führung der Hauptkasse (s. Prüfvermerk 08). Mit der Beendigung des befristeten und geförderten Arbeitsverhältnisses des damaligen verantwortlichen Mitarbeiters wurde die personelle Trennung aufgehoben. Die am 12. August in Kraft getretene Dienstanweisung „Kassenwesen“ beschreibt das formale Problem. Eine Gefährdung des Eigenbetriebes durch unsachgemäße oder vorsätzliche Zuwiderhandlung der Grundsätze der kaufmännischen Sorgfalt kann ausgeschlossen werden. Die Kontrollinstanzen sind beschrieben und eingeführt worden. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2005 wird nach Abschluss der organisatorischen Neustrukturierung die personelle Trennung realisiert.

Zu 4.1 PF 19/20/21/22/23

Es bleibt festzuhalten, dass die Stellen nicht neu eingerichtet wurden; eine Stelle war bis dahin nicht besetzt und wurde lediglich umbenannt, die zweite war befristet und wurde verlängert. Beide Stellen waren im Stellenplan 2004 enthalten. Die entsprechenden Drucksachen wurden sowohl in der OB-DB als auch im Betriebsausschuss (unter Leitung des Oberbürgermeisters) ausführlich diskutiert, die Dringlichkeit für den Eigenbetrieb festgestellt und mit eindeutig positiven Voten verabschiedet.

Folgende Sachverhalte lagen dem zu Grunde:

Ohne Marketinginstrumente wie Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie ohne das Prinzip eines Dienstleistungsunternehmens mit deutlicher Kundenorientierung kommen die Zoologischen Gärten heute nicht mehr aus. Nicht anders als im Profitbereich gilt es, sich gegen die Konkurrenz im hart umkämpften Freizeitmarkt durchzusetzen, die Bedürfnisse und

Wünsche von Besuchern zu erforschen und ihre allgemein erhöhten Ansprüche zu erfüllen. Wollen Zoologische Gärten in Zukunft ihre Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen, sind hohe Investitionen unausweichlich. Nicht zuletzt müssen angesichts knapper Gelder Maßnahmen für Einnahmesteigerungen ergriffen sowie neue Möglichkeiten und Wege zur Erschließung von Finanzierungsquellen gefunden werden.

Das Fundraising des Zoo Magdeburg für die (Teil-)Finanzierung verschiedener Projekte war noch ein „Sammelsurium“ von Einzelmaßnahmen, denen es an einer strategischen Orientierung fehlte. Die Entscheidungen wurden mehr intuitiv getroffen als systematisch durchdacht, koordiniert und geplant. Auch wenn die eine oder andere Maßnahme durchaus erfolgreich war, mangelte es insgesamt an einer langfristigen Planung, die beispielsweise auch Punkte wie Zielgruppensegmentierung und Spenderbindung mit einbezog. „Echtes“ Fundraising ist ein komplexes Aufgabengebiet, das „Analysen, Zieldefinitionen, Strategieentwicklungen, Maßnahmenplanung sowie deren Umsetzung und Auswertung erfasst“.

Der Zoo Magdeburg muss sich stärker als öffentlichkeitswirksame Werbeplattform etablieren, die Sponsoren für ihre Zwecke nutzen können. Die daraus resultierende Kooperation beruht auf Gegenseitigkeit, denn jeder zieht seinen Nutzen aus dieser Partnerschaft. Der Partner „nutzt“ den Zoo für seine interne als auch externe Werbe-Kommunikation. Der Zoo profitiert nicht nur aus finanzieller Hinsicht, sondern es besteht auch die einzigartige Chance einer noch größeren Öffentlichkeit – durch die Kommunikationskampagne des Partners selbst – präsentiert zu werden. Dem Zoo erschließen sich neue Zielgruppen, die wiederum durch ihren Besuch oder als neue Sponsoren den Zoo weiter unterstützen. Mit einer solchen Kooperation kann ein Mehrfachnutzen erwartet werden!

Das Marketingkonzept für den Zoo Magdeburg mit dem Bereich Fundraising ist im Detail noch nicht zu Ende formuliert und Bedarf noch einer gründlichen Diskussion. Die Realisierung eines groß angelegten Konzeptes in allen seinen Facetten ist nur mit Unterstützung speziell ausgebildeten Personals möglich, das es jedoch im Zoo nicht gab. Im Ergebnis der dargelegten Punkte wurde die zusätzliche Stelle Marketingassistent/in mit dem Schwerpunkt im Fundraising dringend erforderlich.

Die Personalkosten sind im Wirtschaftsplan 2004 des Zoos berücksichtigt, da nach sorgfältiger Prüfung der Einspar- und Verbesserungspotentiale durch die Kienbaum Management Consultans GmbH, die in der Stellenübersicht 2004 aufgeführte Stelle der SB Finanzcontrolling auch zukünftig nicht besetzt wird. Die Stelle Marketingassistent/in wurde

zunächst auf 2 Jahre befristet und wird nach Ablauf dieser Zeit sowie nach positiver Beurteilung wohlmöglich verlängert.

Die Landeshauptstadt und sein Zoo besitzen im Rahmen der Agenda 21 sowie der Welt-Naturschutzstrategie eine große Verantwortung den hochgesteckten Aufgaben im Biodiversitätsschutz (dem Schutz der vielfältigen Tier- und Pflanzenarten auf unserer Erde) gerecht zu werden. Nach seiner gut 50 jährigen Geschichte steht der Zoo Magdeburg heute in einer ganz entscheidenden Phase der Neuorientierung. Im Angesicht der schwindenden Biodiversität, ist der Natur- und Artenschutz mehr denn je die zentrale Aufgabe der Zoologischen Gärten. Der in der Welt-Zoo-Naturschutzstrategie beschriebene und schon in einigen Zoos (Görlitz, Münster, Heidelberg, New York, Orlando) notwendige und eingesetzte Wandel vom "reinen" Zoologischen Garten hin zum Arten- und Naturschutzzentrum gilt folgerichtig auch für die zukünftige Entwicklung des Zoologischen Gartens Magdeburg.

Es werden verschiedene Formen und Konzepte des Artenschutzes unterschieden. Der ex situ-Artenschutz beinhaltet die koordinierte Zucht von der Ausrottung bedrohter Tierarten in den Zoos mit dem Ziel einer Wiederaussiedlung in die ursprünglichen Verbreitungsgebiete. Den Weg hierfür bereitet der in situ-Artenschutz, der vor Ort den Erhalt von Lebensräumen bedrohter Tierarten anstrebt. Es ist offensichtlich, dass die beiden Bereiche des Artenschutzes untrennbar miteinander verbunden und dem übergeordneten Ziel, dem Erhalt der Biodiversität dienen.

Seit vielen Jahren beteiligt sich der Zoo Magdeburg an den bestehenden ex situ Artenschutz Programmen mit großem Erfolg. Das damit verbundene Engagement unseres Zoos wird jedoch noch viel zu wenig in der Öffentlichkeit kommuniziert.

Ein absolutes Defizit besaß der Zoo Magdeburg beim in situ-Artenschutz. Hier bedarf es dringend einer deutlichen Kraftanstrengung, ohne zukünftig an Glaubwürdigkeit zu verlieren. In Kooperation mit verschiedenen Partnern (wie z.B. Artenschutzgesellschaften) werden aus Magdeburger Sicht in den nächsten Jahren die ersten in situ Aktivitäten vollzogen und später deutlich intensiviert. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des wissenschaftlichen Mitarbeiters ist es, die Aufgaben im ex- und in situ Artenschutz fachlich zu betreuen bzw. zu beginnen und weiter auszubauen.

Information und Bildung der Zoobesucher, unabhängig von ihrem Alter, werden in Zukunft immer wichtigere Aspekte für die Qualität eines Zoologischen Gartens sein. In vielfältiger

Weise hat der Zoo Magdeburg dieser Aufgabe bereits Rechnung getragen und dafür nicht nur bei Besuchern, sondern auch in der weiten Öffentlichkeit Zustimmung erhalten.

Eine vorrangige Aufgabe des wissenschaftlichen Mitarbeiters in seinem edukativen Arbeitsbereich wird die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Zooschule sein. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat die Arbeit der Zooschule in Magdeburg noch nicht die herausragende umweltpädagogische Bedeutung erlangt, obwohl rund 10.000 Schüler pro Jahr in der Zooschule von speziell ausgebildeten „Zoolehrerinnen“ unterrichtet werden. Hier gilt es durch Lobbyart zunächst die Daseinsberechtigung der Zooschule und das Stundenkontingent der Lehrerinnen sowie der Erzieherin zu sichern. Zahlreiche Ausstellungen, Führungen, Veranstaltungen, Bau neuer Tieranlagen und Häuser im Zoo werden zukünftig in vielfältiger Weise die „Edukationsabteilung“ des Zoos vehement beschäftigen und fordern. Die Edukation wurde durch die Arbeit des wissenschaftlichen Mitarbeiters erheblich gestärkt.

Die offensichtlich in der Vergangenheit vorhandene Lücke im Artenschutz und der Edukation füllt der wissenschaftliche Mitarbeiter aus und ist, elementar wichtig, wenn sich der Zoo, wie eingangs beschrieben, zum Arten- und Naturschutzzentrum weiter entwickelt.

Eine weitere und wesentliche Lücke bestand in der ärztlichen Versorgung des wertvollen Tierbestandes. Es hatte sich in den letzten Jahren gezeigt, dass eine externe tierärztliche Betreuung mit vielen, z.T. gravierenden Schwierigkeiten verbunden war. Es bedurfte einer kontinuierlichen zootierärztlichen Arbeit, wie Sie auch in vielen anderen Zoos vorhanden ist. Der Vertragstierarzt Dr. Nützmann wollte aus Altersgründen den Zoo nicht mehr betreuen und konnte nur mit großer Überzeugungsarbeit dazu bewegt werden, dem Zoo kurzzeitig weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Eine ideale Lösung für die Beschäftigung des wissenschaftlichen Mitarbeiters ist die Zusammenführung der bisher defizitären Arbeitsbereiche, wie die kontinuierliche tierärztliche Versorgung des wertvollen Zootierbestandes, der Artenschutz und die Edukation.

Die Personalkosten des wissenschaftlichen Mitarbeiters sind im Wirtschaftsplan 2004 des Zoos berücksichtigt. Die Stelle wurde zunächst auf 2 Jahre befristet und wird nach Ablauf dieser Zeit sowie nach positiver Beurteilung des wissenschaftlichen Mitarbeiters wohlmöglich verlängert.

Mit Schreiben vom 19.11.2004 an den BG I Herrn Platz ist bereits entsprechend der Empfehlungen des Berichtes die Neuberwertung aller Planstellen des Zoologischen Gartens initiiert (s.a. Stellungnahme zu PF 26).

Zu 4.2.3 PF 26

Der Empfehlung zum Prüfvermerk PF 26 wird der Eigenbetrieb im Rahmen einer Gesamtbewertung sowie Einstufung/Eingruppierung der gesamten Belegschaft zu Beginn des 2. Quartals 2005 folgen.

Zu 4.2.3 PF 27

Die zum Prüfvermerk PF 27 aufgeführten Einzelfälle führten nicht zu Mehrbelastungen des Eigenbetriebes, sondern liefen zu Lasten der Mitarbeiter. Die Umstände, die zur fehlerhaften Aufnahme und Weitergabe der zuschlagspflichtigen Mehrarbeit führten, sind im Detail nicht zu verifizieren. Sie erfolgten jedoch nicht unter Vorsatz. Aus Sicht des Eigenbetriebes sind die Versäumnisse im Rahmen der Fehlertoleranz. Dennoch sieht sich der Eigenbetrieb gezwungen, Maßnahme zu ergreifen, um weitere Fehler auszuschließen. Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt. Zur objektiven und neutralen Darstellung ist die zuständige Abteilung aufgefordert, Nachberechungen für die jeweiligen Einzelfälle auszulösen. Darüber hinaus sind von den fünf aufgeführten Fällen, nur vier mit Verweis auf differierte Angaben zur Klärung zu stellen.

Zu 4.2.4 PF 28

Der Zoologische Garten Magdeburg hat in jüngster Vergangenheit mehrfach den Versuch unternommen, ein standardisiertes Zeiterfassungssystem zu implementieren. Die technischen sowie die formalen Anforderungen an ein Zeiterfassungssystem im Öffentlichen Dienst sind sehr hoch und wurden in der Vergangenheit unterschätzt. Dem Eigenbetrieb liegt im Rahmen einer Marktrecherche ein aussagekräftiges und vollständiges Angebot zur Installation eines EDV-gestützten Zeiterfassungssystems vor. Die Aufwendungen im Rahmen der Investition sind im Wirtschaftsplan 2005 im Entwurf eingestellt worden. Bis dahin erfolgen in allen Bereichen manuelle Zeiterfassungen, die dem jeweiligen Vorgesetzten zur Unterschrift vorzulegen sind.

Zu 4.2.4 PF 30

Die zum Prüfvermerk PF 30 aufgeführten Einzelfälle führten nicht zu Mehrbelastungen des Eigenbetriebes, sondern liefen zu Lasten der Mitarbeiter. Die Umstände, die zur fehlerhaften Aufnahme und Weitergabe der zuschlagspflichtigen angewiesenen Sonn- und Feiertagsarbeit führten sind im Detail nicht zu verifizieren. Sie erfolgten jedoch nicht unter Vorsatz. Aus Sicht des Eigenbetriebes sind die Versäumnisse im Rahmen der Fehlertoleranz. Dennoch sieht sich der Eigenbetrieb gezwungen, Maßnahme zu ergreifen, um weitere Fehler auszuschließen. Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt. Zur objektiven und neutralen Darstellung ist die zuständige Abteilung aufgefordert, Nachberechungen für die jeweiligen Einzelfälle auszulösen. Darüber hinaus sind von den fünf aufgeführten Fällen, nur drei mit Verweis auf differierte Angaben zur Klärung zu stellen.

Zu 4.2.5 PF 31, PF 32

Seit dem 1.11.2004 traten zwei Dienstvereinbarungen in Kraft, die die tägliche Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zoos regeln. Mit in Kraft treten dieser Vereinbarungen ist ebenfalls die Führung von Arbeitszeitkarten geregelt. Im Wirtschaftsjahr 2005 beabsichtigt der Zoo Magdeburg ein elektronisches Zeiterfassungssystem, welches dem Regelwerk des BAT-O und des BMTG-O entspricht, zu erwerben (s. Stellungnahme zu PF 28). Ein Ausbau des bestehenden Systems, welches die Ansprüche des Regelwerks entspricht, ist nach eingehender Prüfung nicht möglich.

Die tierpflegerischen Bereiche des Zoos haben sich ebenfalls seit dem 1.11.2004 neu formiert; statt der vormals 12 Reviere, gibt es heute nur noch 5 (größere) Bereiche. Hier befinden wir uns in einer Probephase, die im Herbst 2005 endet und gemeinsam mit dem Personalrat analysiert wird. In dieser Phase werden weitere Dienstvereinbarungen folgen, die den Arbeitsrhythmus dezidiert festlegen.

Zu 4.2.5 PF 33

Der Prüfvermerk ist dahingehen zu ergänzen, dass der Eigenbetrieb Zoologischer Garten Magdeburg Unterlagen zu Lohn- und Gehaltsabrechnungen nicht im eigenen Haus führt. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Fachbereichs 01, der hier im Rahmen der Leistungsverrechnung als Dienstleister fungiert. Den Vorwurf, ungenügend Sorgfalt im

Umgang mit diesen Unterlagen zu pflegen, muss der Eigenbetrieb zurückweisen. Die beschriebenen Einzelfälle können als Gesamtvorwurf nicht hingenommen werden. Der Eigenbetrieb hat explizit eine Abteilung zur Bearbeitung sämtlicher Personalfragen seit Jahren installiert. Aus unserer Sicht wird hier mit größter Sorgfalt den Aufgaben nachgekommen.

Zu 6 PF 42

Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte der Eigenbetrieb auf Nachfrage die Originale zum Pachtvertrag zwischen dem Gastronom sowie dem Zoologischen Garten nicht vorlegen. Der Umstand zur Abwesenheit des Vertragsordners ist unter derzeitigen Bedingungen nicht mehr zu konstruieren. Nach Aussage der Kaufmännischen Leitung sind die Verträge im Original vorhanden und befinden sich in der Ablage der Kaufmännischen Leitung. Das Vertragswerk ist durch beide Parteien im Original unterzeichnet.

Zu 6 PF 43

Der Eigenbetrieb korrigiert den Prüfvermerk PF 43 um die Art der Leistungserbringung. Die Umstände, die zur deutlichen Mehrbelastung des Eigenbetriebes führten begründen sich vorrangig auf mangelnde Sorgfalt um Umgang zur sachlichen Richtigkeit. Die Klärung über den Verbleib der ausgewiesenen Summe in Höhe von Euro 4.040,52 ist an die Buchhaltung weitergegeben worden. Eine Abschließende Beurteilung der Gesamtlage ist gegenwärtig bereits erfolgt. Aus Sicht der zuständigen Mitarbeiterin ist dem Eigenbetrieb der Betrag nicht vorenthalten worden, da im Rahmen der Leistungsverrechung zu weiteren Rechnungsläufen der Betrag bis zum August 2004 ausgeglichen wurde. Der Vorgang ist abgeschlossen.

Zu 6 PF 46

Bei der vom Zoo zu beziehenden Literatur handelt es sich fast ausschließlich um tiergärtnerische Spezialliteratur, die in keinem anderen Amt/Eigenbetrieb verwendet wird. Daher können Rabattierungen nicht genutzt werden und es erfolgt jeweils ein Einzelversand.

Zu 6 PF 47

Mit der Inbetriebnahme einer gesicherten EDV-Anlage wird der Zoologische Garten Magdeburg zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2005 in Abstimmung mit dem Personalrat die Abrechnung von privaten Telefongesprächen auf allen Nebenanschlüssen des Eigenbetriebs vornehmen. Die technischen Voraussetzungen sind zum heutigen Zeitpunkt bereits erfüllt.

Zu 6 PF 49

Die Vereinbarung zwischen den Städtischen Werken Magdeburg und dem Zoologischen Garten Magdeburg wurde durch mündliche Nebenabreden aufgeweicht. Eine direkte Ausgleichzahlung ist nicht mehr Bestandteil der Vereinbarung. Beide Seiten zielten darauf ab, die Leistungsverrechung über eine jährliche Veranstaltung zu gestalten. Verantwortlich zeichnet für die mündliche Übereinkunft die damalige Kaufmännische Leitung.